

## Evang.- Luth. Kirchengemeinde Unternbibert

Es wird bekannt gemacht, dass mit Wirkung vom **1. Jan. 2013** die Friedhofsordnung für den Friedhof der Evang.-Luth. Kirchenstiftung Unternbibert dahingehend geändert wurde, dass nur noch in **kompostierbaren Urnen** bestattet werden darf und die Gebührenordnung für Beerdigungen durch eine Friedhofsgebühr ergänzt wurde.

Die Änderungen wurden mit Schreiben der Evang.-Luth. Landeskirchenstelle in Ansbach vom 11.09.2012, Az. 68/20, 68/52, kirchenaufsichtlich genehmigt.

Grabnutzungsgebühr für:

Einzelgrab	250,-- €
Doppelgrab	500,-- €
Liegedauer 25 Jahre	
Urnengrab	100,-- €
Liegedauer 10 Jahre	
Kindergrab	60,-- €
Liegedauer 15 Jahre	

Die Verlängerungsgebühren pro Jahr werden zeitanteilig von den Grundgebühren berechnet.

Für Grabnutzer, die nicht im Bereich der Kirchengemeinde Unternbibert wohnen, werden 50% höhere Gebühren erhoben.

Für den Aushub und das Schließen des Grabes gelten folgende Gebühren:

Normalgrab	300,-- €
Kindergrab bis 10 Jahre	80,-- €
Urnengrab	77,-- €

Gebühren bei Beerdigungen:

Beerdigungsgebühr	50,-- €
<b>Friedhofsgebühr</b> (Wasser, Müllabfuhr, Kompostentsorgung und Pflegearbeiten)	<b>10,-- €</b> pro Jahr für jede Bestattung
Benutzung der Leichenhalle	45,-- €
Reinigen der Leichenhalle	20,-- €
Kreuzträger	6,-- €
Organistendienst	20,-- €
Mesnerdienst Kirche und Friedhof	15,-- €
Posaunenchor	30,-- €
insgesamt	186,--€